

Fall 1: Deutsche Botschaft Beirut erachtet vom IS umkämpfte Stadt im Nordosten Syriens als sicher genug für Aufenthalt von Minderjährigen ohne deren Eltern.

Der heute 16-jährige Kurde aus Qamishli im Nordosten Syriens kam vor etwa zwei Jahren allein nach Deutschland und wurde Anfang 2016 als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention anerkannt. Daraufhin beantragten seine Eltern zusammen mit den drei jüngeren Geschwistern (6, 10 und 13 Jahre alt) bei der deutschen Botschaft in Beirut Visa für den Nachzug zu ihrem Sohn. Die Eltern bekamen diese Visa, ihre drei jüngeren Kinder jedoch nicht. In der Antwort der Botschaft an eines der drei Geschwister heißt es im mittlerweile gängigen Botschaftsjargon:

„Die mit der Versagung der Aufenthaltserlaubnis eintretenden Schwierigkeiten für den Erhalt der Familiengemeinschaft müssten nach ihrer Art und Schwere so ungewöhnlich und groß sein, dass im Hinblick auf den Zweck der Nachzugsvorschriften, die Herstellung und Wahrung der Familieneinheit zu schützen, die Ablehnung des Visums schlechthin unvermeidbar wäre.

Aus Ihren Darlegungen ist nicht ersichtlich, dass Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie auf die Lebenshilfe eines anderen Familienmitgliedes durch Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft dringend angewiesen und diese Lebenshilfe zumutbar ... nur im Bundesgebiet erbringen lässt. Härtefallbegründende Umstände (z.B. Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, psychische Not) wurden nicht geltend gemacht.“

Dass ein Kind im Alter unter 10 Jahren mittlerweile „darlegen“ muss, warum es auf seine Eltern angewiesen ist, ist leider nicht nur die Ansicht einzelner deutscher Auslandsvertretungen, sondern auch die einiger Ausländerbehörden in Deutschland. Denn auch die hier zuständige Behörde in Deutschland verweigerte ihre Zustimmung zur Erteilung des Visums.

Die Eltern sehen sich nunmehr vor die bittere Wahl gestellt, entweder zu ihrem Sohn nach Deutschland zu reisen und ihre anderen Kinder im vom IS terrorisierten Qamishli zurückzulassen, sich für einen unabsehbaren Zeitraum voneinander zu trennen, oder auf ihren Rechtsanspruch auf Nachzug zu ihrem Sohn in Deutschland zu verzichten. Der Jugendliche indes, der mittlerweile fließend Deutsch spricht und sich auch in der Schule gut eingelebt hat, leidet seit Bekanntgabe der Entscheidungen unter schweren Konzentrationsschwierigkeiten und Schlafstörungen. So behindern die deutschen Behörden nicht nur den Nachzug von Familien, sondern auch die erfolgreiche Ankunft und Integration von minderjährigen Flüchtlingen, die schon in Deutschland leben.